

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 120 „Grimmershörn Kaserne“, Cuxhaven

Verkehrstechnische Kurzstellungnahme

für die
Marhold
Immobilien und Projektentwicklungs GmbH
Hamburger Allee 2-4
30161 Hannover

Projektnummer: **A22-103**

Stand: **11. August 2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung	1
2. Erschließung	2
3. Prognoseverkehrsaufkommen aus der geplanten Bebauung	3
4. Fazit	4

Literaturverzeichnis

Allgemeiner Hinweis:

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird im vorliegenden Text nur die männliche Form (z. Bsp. Fußgänger, Radfahrer, Besucher) genannt. Es sind aber stets die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

1. Veranlassung

Auf den bisher durch die Bundespolizei genutzten Flächen zwischen Am Seedeich, Kasernenstraße und Marienstraße in Cuxhaven ist eine Neubebauung mit Wohngebäuden vorgesehen. Zur planungsrechtlichen Absicherung des Bauvorhabens soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 120 „Grimmershörn Kaserne“ aufgestellt werden.

Die Anbindung an das Straßennetz der Stadt Cuxhaven ist für den Kfz-Verkehr über eine direkte Anbindung an die Kasernenstraße geplant. Für zu Fuß Gehende und Radfahrende sollen weitere Anbindungen an bestehende Wegebeziehungen zur Verfügung stehen.

Die Lage des Plangebietes ist in **Abbildung 1** dargestellt.

Die vorliegende verkehrstechnische Kurzstellungnahme ermittelt das künftig real zu erwartenden Neuverkehrsaufkommen und beurteilt die über eine Mischverkehrsfläche geplante künftige Verkehrssituation/Verkehrsabwicklung.

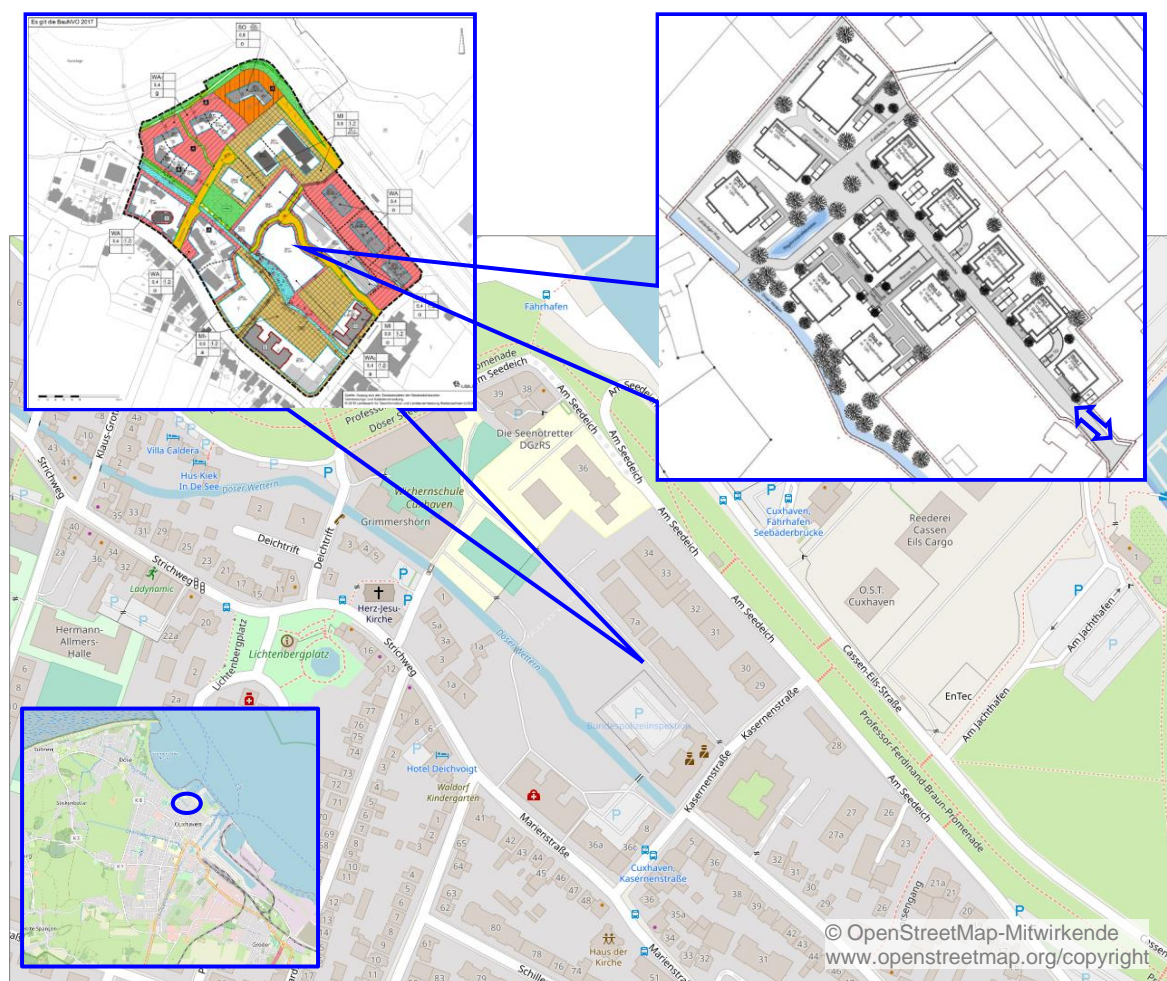


Abb. 1: Übersichtslageplan (© OpenStreetMap-Mitwirkende, Planausschnitt [1])

2. Erschließung

Das geplante Wohnquartier soll insgesamt verkehrsberuhigt entwickelt werden. Hierzu dient neben dem Ausbau der einzigen Kfz-Erschließung als Spielstraße die konsequente Verlagerung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen. Durch die einseitige Erschließung mit Wendehammer wird Durchgangsverkehr ausgeschlossen.

Die verschiedenen Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer vernetzen das Quartier nachhaltig mit dem Umfeld.

Ein Ausbau als Spielstraße schafft sichere Verkehrsräume durch eine offensichtliche Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmenden und erhöht parallel die Aufenthaltsqualität.

Die Haupteerschließung soll gemäß B-Plan-Entwurf insgesamt eine Breite von 6 m aufweisen. Die Wendekurve ist mit 21 m Außenmaß vorgesehen.

Gemäß RAS 06 [2] entspricht die geplante Erschließung einem Wohnweg (Abschnitt 5.2.1), bei dessen Umsetzung folgende Planungshinweise zu beachten sind [2]:

- Verkehrsstärke unter 150 Kfz/h.
- Besonderer Nutzungsanspruch ist Aufenthalt.
- Die Aufenthaltsfunktion sollte durch Mischungsprinzip verdeutlicht werden.
- Die Fahrgassenbreite sollte mindestens die Begegnung Rad/Pkw ermöglichen.
- Die Hauseingangsbereiche müssen vor Befahren gesichert werden und der Sichtkontakt muss gewährleistet sein.
- Bei Sackgassen ist eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorzusehen.
- Sackgassen sind für Fußgänger und Radfahrer durchlässig zu gestalten.

Die Planung berücksichtigt die genannten Gestaltungskriterien. Die zu erwartende Kfz-Belastung wird in Abschnitt 3 ermittelt.

3. Prognoseverkehrsaufkommen aus der geplanten Bebauung

Für eine Abschätzung der sich zukünftig einstellenden Verkehrssituation wird das durch die geplante Wohnbebauung erzeugte Verkehrsaufkommen ermittelt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht insgesamt 124 Wohneinheiten (WE) vor. Grundlage für die Verkehrsprognose bilden neben vorliegenden Erfahrungswerten die in [3] benannten Mobilitätsdaten sowie die in [4] gelisteten Prognosehinweise. Maßgebend für die Betrachtung der Neuverkehre aus den o.a. Nutzungen sind die Morgen- und die Nachmittagsspitzenstunde des allgemeinen Werktages.

Die 124 WE werden anhand der geplanten Wohnungsgrößen berücksichtigt. Es sind 12 kleine WE ($< 55 \text{ m}^2$ Wohnfläche), 12 mittlere WE ($< 80 \text{ m}^2$) und 100 große WE ($> 80 \text{ m}^2$) geplant.

Folgende Ansätze werden verwendet:

- ca. 1,5/2,5/3,5 Einwohner pro Wohneinheit (klein/mittel/groß),
- ca. 3,5-4 Wege pro Tag und Einwohner,
- ca. 60-65 % MIV-Anteil (motorisierter Individualverkehr),
- Besetzungsgrad etwa 1,2-1,3 Personen/Pkw,
- ca. 0,5 Besucher pro Wohneinheit und Tag (75% MIV, 1,3 Personen/Pkw),
- ca. 10 Kfz/Tag für Anlieferung/Ver-/Entsorgung (inkl. Lieferwagen).

Aus den genannten Ansätzen ergibt sich für die Neubebauung aus rd. 400 Einwohnern insgesamt eine rechnerische Verkehrserzeugung von etwa 800 Kfz/Tag im Querschnitt (Prognosebandbreite ca. 375 - 405 Kfz/Tag und Richtung).

Hiervon sind ca. 20 Fahrten Ver-/Entsorgungs- bzw. Lieferfahrzeuge (in erster Linie Lieferwagen/Transporter).

In den maßgeblichen Hauptverkehrszeiten sind im maximalen Prognoseansatz gemäß [4] künftig folgende Neuverkehre zu erwarten (rechnerische Werte):

- Morgenspitzenstunde 61 Kfz/h im Querschnitt
 20 Kfz/h in Zu-, 40 Kfz/h im Abfluss,
- Tagesspitzenstunde 53 Kfz/h im Querschnitt
 28 Kfz/h in Zu-, 24 Kfz/h im Abfluss,
- Nachmittagsspitzenstunde 89 Kfz/h im Querschnitt
 48 Kfz/h in Zu-, 40 Kfz/h im Abfluss,

Aus evtl. geringen Abweichungen von den angenommenen Entwicklungen sind keine maßgeblichen Veränderungen der Verkehrserzeugung zu erwarten.

Die ermittelte maximale rechnerische Verkehrserzeugung von 89 Kfz/h im Querschnitt liegt deutlich unterhalb der für Wohnwege gem. [2] zulässigen Verkehrsbelastung von 150 Kfz/h.

4. Fazit

Die vorliegende verkehrstechnische Stellungnahme analysiert die aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 120 „Grimmershörn Kaserne“ der Stadt Cuxhaven künftig zu erwartende Verkehrserzeugung und beurteilt die geplante Spielstraßenerschließung.

Im Plangebiet ist die Realisierung von insgesamt 124 Wohneinheiten geplant.

Das geplante Wohnquartier soll insgesamt verkehrsberuhigt entwickelt werden. Die einzige Kfz-Erschließung ist als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 6 m geplant. Der ruhende Verkehr wird in Tiefgaragen verlagert. Durch die Erschließung mit Wendehammer wird Durchgangsverkehr ausgeschlossen. Für Fußgänger und Radfahrer ist eine intensive Vernetzung mit dem Umfeld vorgesehen.

Die auf Basis allgemeiner Annahmen ohne explizite Berücksichtigung von mobilitätsbeeinflussenden Maßnahmen ermittelte Verkehrserzeugung kann auf der geplanten Mischverkehrsfläche verkehrsgerecht und sicher abgewickelt werden. Den baulichen Anforderungen eines Wohnweges gem. [2] wird mit der vorgesehenen Spielstraße Rechnung getragen.

Oststeinbek, 11.08.2022



Literaturverzeichnis:

- [1] Stadt Cuxhaven
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Grimmershörn Kaserne“ - Abstimmung Vorhabenkonzept 25.07.2022 (erhalten von NWP)
- [2] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln,
RASt Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, 2006
- [3] Studie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, durchgeführt von infas: Mobilität in Deutschland 2017
Ergebnisse der Studie Mobilität in Deutschland (MiD) für Niedersachsen
- [4] Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff, VerBau Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung, Gustavsburg 2022
- [5] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln,
HBS Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Ausgabe 2015